

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sator

Flüssiges Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die gewerbliche Anwendung

Gefahrenauslöser: Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid

Inhaltsstoffe: Phosphonate, nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis, Desinfektionsmittel

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H290 **Kann gegenüber Metallen korrosiv sein**
- H314 **Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden**
- H400 **Sehr giftig für Wasserorganismen**
- H411 **Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung**
- EUH031 **Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase**



WGK 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle nicht bedeckten Hautstellen gründlich waschen



Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild.

Handschutz: Handschuhe – Butylkautschuk (min. Dicke 0,7mm), Nitrilkautschuk (min. Dicke 0,4mm) (Durchbruchzeit: 1-4 Stunden). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemiekaliendurchbruch aufweisen

Körperschutz: persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung)

Atemschutz: nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
 - Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13).
 - Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig begrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: Spülung mind. 15min mit viel Wasser, falls verfügbar milde Seife verwenden, verunreinigte Kleidung und Schuhe vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt hinzuziehen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser (15 Minuten lang), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt hinzuziehen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produkt-rückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihren Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-